



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Das lohnt sich – Energieeffizienz in Kommunen

Vier Förderprogramme für Kommunen



DEUTSCHLAND
MACHT'S
EFFIZIENT.

machts-effizient.de
bmwk.de

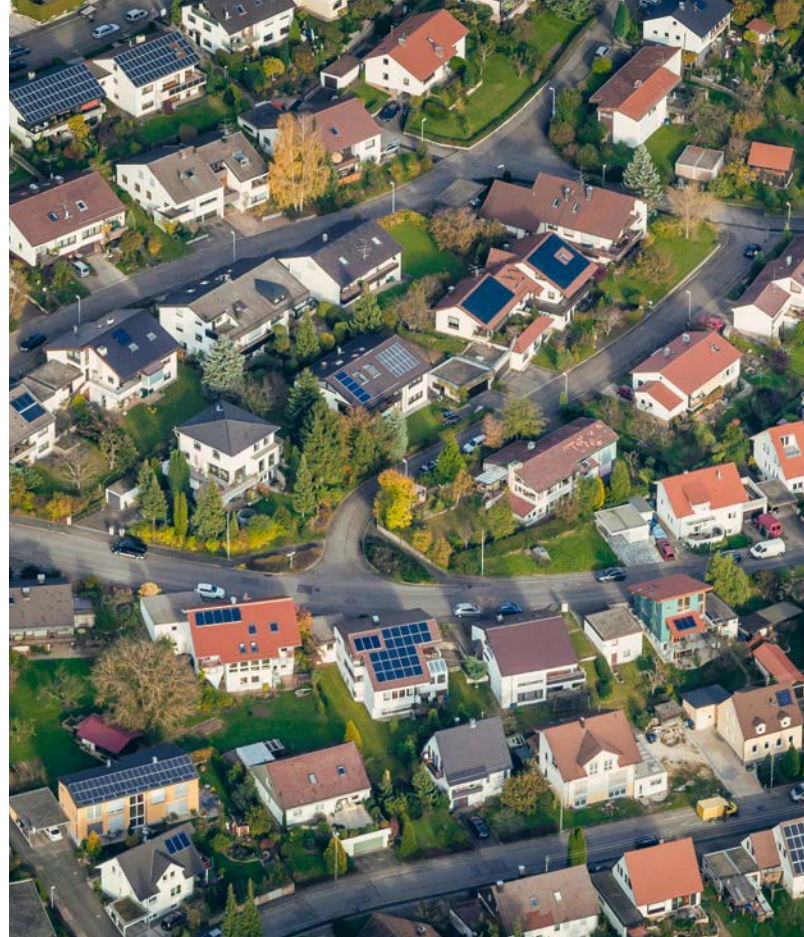
In Energieeffizienz investieren, von staatlicher Förderung profitieren

Ob Schulen, Mehrzweckhallen, Kitas oder Rathäuser – der Modernisierungs- und Neubaubedarf von Nichtwohngebäuden ist enorm. Entsprechend groß ist auch das Einsparpotenzial beim Energieverbrauch, da unsanierte Gebäude bis zu fünfmal mehr Energie verschlingen als moderne. Für Kommunen bedeutet das: Wer jetzt in energetische Modernisierung, Neubau und die Nutzung erneuerbarer Energien investiert, senkt Energieverbrauch und -kosten, schützt das Klima und profitiert dabei von attraktiven staatlichen Fördermitteln. Und wird zusätzlich der Verantwortung als Vorbild für die Bürgerinnen und Bürger in der eigenen Kommune gerecht.

Aller Anfang ist leicht

Der Weg zur energieeffizienten Kommune ist leichter als gedacht. In diesem Flyer stellen wir die wichtigsten Förderprogramme vor:

- Am Anfang steht idealerweise die **Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)** in Form eines maßgeschneiderten Sanierungsfahrplans gemäß DIN V 18599, eines Energieaudits gemäß DIN EN 16247 oder einer Contracting-Orientierungsberatung.
- Im Rahmen der **Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)** erhalten Sie Zuschüsse oder zinsgünstige Kredite mit Tilgungszuschüssen für den Neubau oder die Sanierung von Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden.
- Wenn Sie zudem bei der großflächigen Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien setzen, steht Ihnen das **Programm „Erneuerbare Energien – Premium“** der KfW zur Verfügung.



- Wenn Sie Ihre Liegenschaften, ganze Städte, Gemeinden oder Stadtteile effizient und klimaschonend mit hocheffizienten Wärmenetzen versorgen oder bestehende Netze hin zum Ziel der Treibhausgasneutralität transformieren wollen, fördert das die Bundesregierung ebenfalls.

Ausführlichere Informationen einschließlich Praxisbeispielen finden Sie in der Broschüre „Energieeffizienz in Kommunen“

www.machts-effizient.de/broschuere-kommunen

oder informieren Sie sich auf

www.machts-effizient.de/kommunen.

■ Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)

Guter Rat ist nicht teuer

Was wird gefördert?

Der Modernisierungsbedarf öffentlicher Gebäude ist groß. Aber wie beginnen? Ganz einfach: mit der Bundesförderung „Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme“ (EBN). Eine qualifizierte Energieberatung zeigt Ihnen mit einem Sanierungsfahrplan oder im Rahmen eines Energieaudits auf, wo in Ihren Gebäuden und Anlagen die meiste Energie verschwendet wird, welche Investitionen wirtschaftlich sinnvoll sind, welche Einsparpotenziale Sie nutzen und wo Sie erneuerbare Energien zur Strom- und Wärmeversorgung einsetzen können. Wahlweise können Sie sich auch eine Contracting-Orientierungsberatung fördern lassen: Eine Energieberatung zeigt, welche Möglichkeiten und Vorteile eine Sanierung mittels einer modernen Energiedienstleistung mit Einspargarantie bietet. Darüber hinaus informiert Sie die Energieberatung über Fördermöglichkeiten für die nachfolgenden energetischen Sanierungsmaßnahmen. Die Beratung selbst fördert das BMWK: mit bis zu 80 Prozent der Kosten (maximal bis zu 10.000 Euro, je nach Beratung).

Übrigens: Die Energieberatung ist nicht nur ein Angebot für Kommunen, sondern auch für kommunale Unternehmen und gemeinnützige Organisationen.

Wie finde ich Energie-Fachkundige?

Passende Fachkundige für Ihre geförderte Energieberatung finden Sie unter www.machts-effizient.de/expertenliste.

Wie beantragen?




Den Antrag auf Förderung stellen Sie online beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

(BAFA). Das können auch die Energie-Fachkundigen übernehmen, wenn Sie sie für das Förderverfahren bevollmächtigen. Für Ihre Kommune entsteht dann kaum Aufwand in der Verwaltung.

Weitere Infos zur Energieberatung für Nichtwohngebäude erhalten Sie unter www.machts-effizient.de/energieberatung-kommunen oder telefonisch beim BAFA unter der Tel. 06196 908-1880.



Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN) Zuschuss

-  Energieberatung für Sanierungskonzept, Sanierungsfahrplan, Neubau oder Contracting-Orientierungsberatung
-  Max. 80 % der förderfähigen Ausgaben
-  Bis zu 10.000 €, je nach Art der Beratung

■ Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Was wird gefördert?

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz bündelt die Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien im Gebäudebereich. Sie besteht aus drei Teilprogrammen:

- BEG WG (Neubau und Komplettsanierung von Wohngebäuden zum Effizienzhaus),
- BEG NWG (Neubau und Komplettsanierung von Nichtwohngebäuden zum Effizienzgebäude) und
- BEG EM (Sanierung mit Einzelmaßnahmen an Wohn- und Nichtwohngebäuden).

Die systemischen Maßnahmen, mit denen bei der Sanierung oder beim Neubau von Gebäuden eine Effizienzgebäude-Stufe erreicht wird, werden in der BEG WG und BEG NWG gefördert. Die BEG gilt für alle Wohngebäude (WG), zum Beispiel für Eigentumswohnungen, Ein- und Mehrfamilienhäuser oder Wohnheime, und für alle Nichtwohngebäude (NWG), zum Beispiel für Gewerbegebäude, kommunale Gebäude oder Krankenhäuser.

Ein Effizienzgebäude zeichnet sich durch eine energetisch optimierte Bauweise und Anlagentechnik aus und erreicht die in den technischen Mindestanforderungen definierten Vorgaben an die Gesamtenergieeffizienz (Bezugsgröße: Primärenergiebedarf) und an die Energieeffizienz der Gebäudehülle (Bezugsgröße: Transmissionswärmeverlust) für eine Effizienzgebäude-Stufe. Dabei gilt: Je kleiner die Zahl, desto energieeffizienter ist ein Gebäude.

Die Förderung erfolgt entweder durch einen nicht rückzahlbaren **Investitionszuschuss** oder in Form **eines zinsgünstigen Kredits** in Verbindung mit einem Tilgungszuschuss aus Bundesmitteln.

Egal ob Neubau oder Sanierung, Wohn- oder Nichtwohngebäude: Bei der KfW stehen für Kommunen folgende Programme zur Verfügung:

- Kommunen – Kredit (Programm-Nr. 264)
- Kommunen – Zuschuss (Programm-Nr. 464)

Beim BAFA sowie der KfW kann die Zuschussförderung für Einzelmaßnahmen beantragt werden.

Die für die Umsetzung der Maßnahme notwendigen Umfeldmaßnahmen (z. B. Ausbau und Entsorgung einer Altheizung) werden in die förderfähigen Kosten einbezogen.

Leistungen von Energieeffizienz-Expertinnen und -Experten können mit 50 Prozent der förderfähigen Kosten bezuschusst werden.

Welche Voraussetzungen gibt es?

Förderanträge müssen grundsätzlich vor Vorhabenbeginn gestellt werden. Als Vorhabenbeginn gilt dabei der „Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags“. Planungs- und Beratungsleistungen dürfen allerdings vor Antragstellung erbracht werden. Vorbereitende Maßnahmen (z. B. Aufräumarbeiten, Abrissarbeiten, Bodenuntersuchungen etc.) auf dem Grundstück sind ebenfalls vor Antragstellung erlaubt.

Wie beantragen?

Den Antrag auf Förderung stellen Sie bei der KfW oder beim BAFA online. Für Anträge, die nicht ausschließlich die Heizungstechnik betreffen, ist für die Beantragung der Förderung ein Energieeffizienz-Experte oder

eine -Expertin der Energieeffizienz-Expertenliste der jeweils zutreffenden Gebäudekategorie (Wohngebäude bzw. Nichtwohngebäude oder Denkmal) einzubinden.

Weitere Infos erhalten Sie unter www.machts-effizient.de/beg oder telefonisch beim BAFA unter 06196 908-1880, bei der KfW unter 0800 539 9008.



Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Zuschuss und Kredit mit Tilgungszuschuss

- i** Neubau, energetische Sanierung, Maßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik, erneuerbare Energien für Heizungen, Maßnahmen zur Heizungsoptimierung, Zertifizierung „Qualitätssiegel nachhaltiges Gebäude“ (alle Informationen zum QNG unter www.nachhaltigesbauen.de)
- %** Tilgungs- bzw. Investitionszuschüsse in Höhe von 15 % bis 50 % der maximal förderfähigen Kosten; zusätzlich 50 % für Fachplanung und Baubegleitung
- €** Förderfähige Kosten bei Wohngebäuden max. 60.000 € pro Wohneinheit und bei Nichtwohngebäuden max. 1.000 € pro m² Nettogrundfläche, insgesamt max. 15 Millionen € bei Einzelmaßnahmen und bei systemischen Maßnahmen bis zu 150.000 € je Wohneinheit und bei Nichtwohngebäuden max. 2.000 €/m² Nettogrundfläche, insgesamt max. 30 Millionen €

■ Erneuerbare Energien – Premium

Was wird gefördert?

Mit dem KfW-Förderprodukt „Erneuerbare Energien – Premium (Programm-Nr. 271)“ werden Investitionen zur Nutzung von Wärme aus regenerativen Energien gefördert.

Zu den geförderten Vorhaben gehören:

- große Solarkollektoranlagen
- große Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse
- Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden
- Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas
- große Wärmespeicher
- große effiziente Wärmepumpen
- Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung (KWK)

Sie können einen Kredit in Höhe von bis zu 25 Millionen Euro mit einem effektiven Jahreszins ab 1 Prozent sowie einen Tilgungszuschuss bis zu 50 Prozent erhalten. Eine besonders hohe Förderung gibt es für den Austausch alter Heizungsanlagen.

Das Förderprodukt „Erneuerbare Energien – Premium – Tiefengeothermie (Programm-Nr. 272)“ finanziert Energievorhaben, die tiefe Erdwärme in mehr als 400 Metern Bohrtiefe erschließen und nutzen, wenn das Thermalfluid mindestens 20° C warm ist.

Welche Voraussetzungen gibt es?

Der Antrag muss vor Vorhabenbeginn gestellt werden – also bevor ein wesentlicher rechtlich bindender Vertrag, zum Beispiel ein Kaufvertrag, geschlossen wird. Planungsleistungen dürfen vorab erbracht werden.

Wie beantragen?

Der Antrag wird bei einem Finanzinstitut, z. B. einer Bank, gestellt. Informationen zu den Förderprogrammen erhalten Sie unter www.machts-effizient/kommunen oder telefonisch bei der KfW unter 0800 539 9001.



Erneuerbare Energien – Premium (Programm-Nr. 271) *Kredit mit Tilgungszuschuss*

- Solarkollektoren, Biomasseanlagen, Wärmenetze, Biogasleitungen, Wärmespeicher, Wärmepumpen, KWK
- Kredit mit Tilgungszuschuss bis zu 50 %
- Kredite von max. 25 Mio. € je Vorhaben

■ Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)

Wärme zur Treibhausgasneutralität transformieren

Was wird gefördert?

In der BEW werden Maßnahmen zur Transformation von bestehenden Wärmenetzsystemen hin zu Netzen, die erneuerbar bzw. durch unvermeidbare Abwärme gespeist werden, gefördert. Zudem wird die Errichtung von neuen Wärmenetzsystemen gefördert, die ein niedriges Temperaturniveau und hohe Anteile an erneuerbarer Energien oder an eingekoppelter Abwärme aufweisen sowie die Einbindung saisonaler Großwärmespeicher, die Bereitstellung von Flexibilitätsoptionen für den Strommarkt und effiziente Quartierslösungen in der Wärme- und Kälteversorgung ermöglichen.

Um herauszufinden, was die jeweils passenden und langfristig wirtschaftlichen Maßnahmen auf dem Weg zur treibhausgasneutralen Wärmeversorgung sind, ist es erforderlich, Transformationspläne für bestehende Netze bzw. Machbarkeitsstudien für neue Netze erarbeiten zu lassen. Diese werden im Modul I gefördert, wenn sie hoch gesteckten Mindestanforderungen genügen, um die im Interesse von Kommunen, kommunalen Unternehmen und Gemeindeverbänden liegenden optimalen Maßnahmenschritte für zukunfts-

fähige Wärmenetze zu sichern. Diese können darauf im Modul II systemisch oder in Modul III auch als Einzelmaßnahmen gefördert werden. Die Förderung umfasst dabei sowohl den Bau erneuerbarer Wärmeerzeuger, die Bestandteil eines effizienten Wärme- und Kältenetzsystems sind, als auch die Umsetzung weiterer Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Einbindung von Wärme aus erneuerbaren Quellen und Abwärme in ein Wärmenetz in effizienter Weise zu ermöglichen.

Der Anschluss an ein Wärmenetz, an das mehr als 16 Gebäude oder mehr als 100 Wohneinheiten angeschlossen sind, ist ebenfalls nach der Richtlinie BEW förderfähig, soweit sich die Wärmeübergabestation und Rohrnetze im Eigentum des Wärmenetzbetreibers befinden und diese auch nach Anschluss im Eigentum des Netzbetreibers verbleiben. Bei Wärmeübergabestationen und Netzteilen, die sich im Eigentum des Endkunden befinden oder nach der Maßnahme in dessen Eigentum verbleiben, richtet sich die (Anschluss-)Förderung allein nach der BEG. Die Förderung von Umfeldmaßnahmen im angeschlossenen Gebäude zur Vorbereitung oder als Folge der Anbindung an das Wärmenetz regelt ausschließlich die BEG.

Welche Voraussetzungen gibt es?

Die Fördermittel können von Kommunen, kommunalen Eigenbetrieben, kommunalen Unternehmen, kommunalen Zweckverbänden, eingetragenen Vereinen, eingetragenen Genossenschaften, Contractoren sowie Unternehmen beantragt werden.

Wie beantragen?

Die Förderung wird über das BAFA beantragt, Kontaktformular und weitere Informationen hier:

www.bafa.de/waermenetze.

Weitere Infos zur Bundesförderung für effiziente Wärmenetze erhalten Sie unter www.machts-effizient.de/waermenetze.



Alle Informationen und Beratungsangebote zur Energieeffizienz finden Sie unter machts-effizient.de oder **0800 0115 000**.



Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)

Zuschuss

- i** Transformation bestehender sowie Errichtung neuer Wärmenetzsysteme, Wärmeinfrastruktur mit hohen Anteilen erneuerbarer Energien, unvermeidbarer Abwärmenutzung und niedrigem Temperaturniveau, Einzelmaßnahmen
- %** Zuschuss von max. 50 % der förderfähigen Kosten für Machbarkeitsstudie oder Transformationsplan / max. 40 % Zuschuss für die Realisierung oder Transformation eines Wärmenetzes
- €** Max. 600.000 € Zuschuss für Machbarkeitsstudie oder Transformationsplan / max. 50 Mio. € für Realisierung und für Einzelmaßnahmen

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für
Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwk.de

Stand

Januar 2022

Diese Publikation wird ausschließlich als
Download angeboten.

Gestaltung

PRpetuum GmbH, 80801 München

Bildnachweis

Markt Hengersberg / Titel

Getty Images

Werner Dieterich / S. 3

Vicente García Marín de / S. 5

